



KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS

# Nein zu Gewalt! – Ja zu Selbstbestimmung!

kfd-Positionen zu Sexarbeit und Prostitution

# Präambel

„Die kfd stellt sich entschieden gegen alle Formen von Gewalt, sei es sexualisierte, physische, psychische, spirituelle und darüber hinaus auch gegen jede Form von Machtmissbrauch.“<sup>1</sup> Das macht die kfd nach innen wie außen immer wieder deutlich.<sup>2</sup> „Sie stellt das konkrete Leben von Frauen in den Mittelpunkt und macht sich stark für eine lebensbejahende und wertschätzende Haltung.“<sup>3</sup>

Das Thema Sexualität berührt jede einzelne Person zutiefst. Es beinhaltet wesentliche Fragen des Lebens. Die kfd nimmt wahr und stellt fest, dass das Thema Sexualität lange Zeit stigmatisiert behandelt und häufig mit „Sünde“ in Verbindung gebracht wurde. Fragen der Gestaltung von Sexualität und moralische Anforderungen können daher als belastend wahrgenommen werden. Das bedeutet auch, dass bei allem Bemühen um Sachlichkeit emotional bedingte Einstellungen die Darstellung und Bewertung des Themas beeinflussen. Als kfd bewerten wir Sexualität jedoch als positive Kraft. Körperlichkeit und Sexualität, Lust und Liebe sind ganzheitlich zu betrachten. „Die kfd versteht Sexualität als eine von Gott geschaffene Lebenskraft und als Geschenk.“<sup>4</sup>

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt [...]“<sup>5</sup> Es schließt ein, dass alle Menschen frei sind, über den eigenen Körper und die eigenen Tätigkeiten zu entscheiden, solange sie die Grenzen ihrer Mitmenschen

wahren. Daran knüpft auch das Selbstbestimmungsrecht der Frau an. Für die kfd ist es daher nicht verhandelbar.

Mit einer Position zu *Sexarbeit* und *Prostitution*<sup>6</sup> greifen wir als einer der größten Frauenverbände in Deutschland eine komplexe und facettenreiche Thematik auf. Dabei gehen wir als kfd nicht hinter die oben genannten Grundsätze zurück. Sie gelten uneingeschränkt auch für *Sexarbeit* und *Prostitution* und stellen uns vor die Herausforderung einer mehrdimensionalen Bewertung.

Wir nehmen wahr, dass das Thema *Sexarbeit* und *Prostitution* sehr kontrovers diskutiert wird. In manchen Positionen spiegelt sich eine grundsätzliche Ablehnung von *Sexarbeit* und *Prostitution* wider. Ihre Vertreter\*innen begründen dies häufig mit dem Schutz der Würde der Frau. Sie übersehen dabei jedoch, dass sie damit die Selbstbestimmung der betroffenen Frauen missachten. Sie sprechen über und für die Frauen; diese erfahren dadurch eine Form der Stigmatisierung. Dies muss für die christlich-ethische Debatte bedacht werden. Andere Positionen gehen davon aus, dass *Sexarbeit* und *Prostitution* stets mit Zwang oder Gewaltanwendung verbunden sind. Die kfd lehnt die Anwendung von Gewalt oder Zwang in jedweder Form, auch im Kontext von *Sexarbeit* und *Prostitution*, entschieden ab.<sup>7</sup> Im Bereich der legalen *Sexarbeit* und *Prostitution* begegnen uns allerdings immer wieder Grauzonen, die es zu identifizieren gilt.<sup>8</sup> Dabei müssen auch die verschiedenen Dimensionen von Gewalt bedacht werden.<sup>9</sup>

Alle Erläuterungen zu Fußnoten finden Sie auf der letzten Innenseite.

## Die Realität im Blick

Solange *Sexarbeit* und *Prostitution* zur alltäglichen Lebensrealität in Deutschland gehören, setzt die kfd sich als katholischer Frauenverband für die in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätigen Menschen ein. Hier sieht und respektiert sie, dass es eine Vielzahl an Realitäten gibt. Die kfd erkennt an, dass sie sich in einem Spannungsfeld bewegt. Der kfd ist bewusst, dass die Realität Widersprüche aufweisen kann, die nie vollständig gelöst werden können. Um dieser Tatsache besser gerecht werden zu können, differenziert die kfd begrifflich zwischen *Sexarbeit* und *Prostitution*.<sup>10</sup>

Eine christlich-ethische Bewertung von *Sexarbeit* und *Prostitution* orientiert sich an den Kriterien der Menschenrechte und Menschenwürde, der Freiheit und Selbstbestimmung der\*des Einzelnen. Sie verweist auf das Eingebundensein in

*Die Bezeichnungen Sexarbeit und Prostitution werden im deutschen Prostituiertenschutzgesetz und häufig im gesellschaftlichen Kontext synonym verwendet. Die Definitionen sind abhängig von der jeweiligen Perspektive.<sup>11</sup>*

die Gemeinschaft, steht für Gerechtigkeit und die gegenseitige Achtung und Sorge für das Wohl von Leib und Seele. Der Verkauf sexueller Dienstleistungen (*Sexarbeit*) kann nur dann als ethisch vertretbar verstanden werden, wenn er in der vollen Freiheit<sup>12</sup> aller Akteur\*innen geschieht. Ist diese Freiheit nicht gegeben, handelt es sich nach diesem Verständnis um *Prostitution* und ist demnach abzulehnen.<sup>13</sup>

## Eingrenzung

Die Weite des Themenfeldes macht eine inhaltliche Schwerpunktsetzung unumgänglich. Dieses Positionspapier widmet sich ausschließlich der in Deutschland legalen *Sexarbeit* und *Prostitution*. Zwangsprostitution im Sinne eines äußeren Einwirkens von Personen, Organisationen oder Institutionen in Verbindung mit der Ausübung von Druck (zum Beispiel durch Sanktionen und/oder physische und/oder psychische Gewalt) auf eine Person ist in Deutschland illegal und wird bei unserer Positionierung ausgeklammert. Darüber hinaus werden die Themen Menschenhandel und Prostitution Minderjähriger im Kontext dieses Positionspapiers nicht bearbeitet, auch wenn außer Frage steht, dass diese Punkte Teil einer umfassenden Betrachtung der Thematik sind.

## Was wir als kfd anstreben: eine Welt ohne Fremdbestimmung und Stigmata<sup>14</sup>!

Ideelles Ziel der kfd ist es, irgendwann in einer Welt zu leben, in der es nur noch selbstbestimmte *Sexarbeit* gibt. Realistisch betrachtet wird dieses Ziel jedoch nicht in absehbarer Zukunft erreicht werden können. Es wird einen langen Weg brauchen und viel Arbeit und Kraft erfordern. Vor allem ist es notwendig, bestehende patriarchale Strukturen aufzubrechen und eine Welt zu schaffen, in der alle Geschlechter gleichberechtigt sind.

Die Frau als eigenständiges und einzigartiges Individuum steht bei der kfd im Mittelpunkt jeder Positionierung. Die kfd fordert die umfassende Anerkennung und Akzeptanz des Selbstbestimmungsrechts der Frau! Dabei ist die individuelle Selbstaussage jeder Frau uneingeschränkt zu respektieren. Die kfd setzt sich dafür ein, dass alle Frauen (weltweit) als freie Individuen ein selbstbestimmtes Leben führen können. In Deutschland wird das Selbstbestimmungsrecht unter anderem im Grundgesetz mit dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit<sup>15</sup> und dem Recht auf die freie Wahl des Berufes<sup>16</sup> festgehalten. Unter dieser Prämisse steht das Thema *Sexarbeit* und *Prostitution* in einem herausfordernden Spannungsfeld.

## Auf dem Weg zum Ziel: Enttabuisierung, Entstigmatisierung – gesellschaftliche Gelingensfaktoren wahrnehmen

Die kfd respektiert und akzeptiert freiwillige und selbstbestimmte sexuelle Dienstleistungen (*Sexarbeit*); auf der anderen Seite lehnt sie *Prostitution*<sup>17</sup> ab. Die kfd hält an der Utopie einer gleichberechtigten Welt ausschließlich mit selbstbestimmter *Sexarbeit* fest. Sie sieht aber, dass – solange dieses Ziel nicht erreicht ist – sowohl Sexarbeiter\*innen als auch Prostituierten entsprechender Schutz angeboten und gute Rahmenbedingungen für die Arbeit geschaffen werden müssen. Die kfd steht sowohl im Kontext von *Sexarbeit* als auch von *Prostitution* immer für Frauen ein und steht an ihrer Seite. Es handelt sich um eine mehrdimensionale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der wir uns als kfd aktiv einbringen. Mit der Ab-

kehrung der Institution *Prostitution* darf keine Verurteilung der Sexarbeiter\*innen und Prostituierten einhergehen.

Die kfd schließt sich **keinem Bündnis** an, das einer differenzierten Betrachtung und Bewertung entgegensteht. Widersprüchlichkeit und Komplexität der Thematik müssen ausreichend berücksichtigt werden.



*Selbst politische Maßnahmen, die dem Schutz der Personen dienen sollen, können Gegenteiliges bewirken. In den Zeiten von Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie ist die Marginalisierung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten sehr deutlich geworden. Es wurde eine Verlagerung in den digitalen und privaten Raum beobachtet, was letztlich zu mehr Unsicherheiten und größerer Anonymität geführt hat. Kontrollen wurden stark erschwert und Illegalität sowie die Wahrscheinlichkeit von Straftaten im Kontext von Sexarbeit und Prostitution erhöht.*

## Was das konkret bedeutet:

*Sexarbeit* und *Prostitution* müssen entstigmatisiert und „aus der Schmutzdecke geholt“ werden. Tabus müssen aufgebrochen und Vorurteile gegenüber Menschen, die in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätig sind, hinterfragt werden. Niemand darf aufgrund einer Tätigkeit in diesen Bereichen oder einer damit verbundenen Lebensgeschichte<sup>18</sup> ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

Ebenso braucht es einen sensiblen Blick auf die unterschiedlichen Notlagen<sup>19</sup>, die mit *Sexarbeit* und *Prostitution* verbunden sein können. Die KfD sieht hier insbesondere die Politik in der Verantwortung, entsprechende Absicherungen zu schaffen.

## Beratung und Begleitung

Gute Beratungs-, Begleitungs- und Behandlungsangebote müssen für alle Sexarbeiter\*innen und Prostituierten gewährleistet werden. Bereits mit der Einführung des Prostitutionsgesetzes (ProstG) 2002 haben *Sexarbeit* und *Prostitution* den rechtlichen Status einer Dienstleistung erlangt. Darüber hinaus braucht es eine effektive Interessenvertretung in unterschiedlichen Bereichen, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Damit die im Gesetz zum Schutz der Betroffenen festgelegten Standards erreicht und eingehalten werden können, sind die bürokratischen Verfahren zu überprüfen und müssen Informationen leichter zugänglich werden. Fehlende Sensibilität im Umgang mit Antragsteller\*innen oder mangelnde Unterstützung in Behörden erweisen sich als hinderlich oder gar stigmatisierend.<sup>20</sup>

Das von Behörden zur Verfügung gestellte Informationsmaterial – zum Beispiel zur Beantragung eines Prostituiertenausweises oder zur Anmeldung des eigenen Gewerbes – ist oft nur in deutscher Amtssprache zugänglich. Im Internet sind diese Informationen darüber hinaus bei Unkenntnis nur schwer zu finden. In kommunalen Verwaltungen fehlt ressortübergreifendes Wissen, um Auskunft geben oder an die zuständigen Stellen verweisen zu können.

Diese Hürden bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) können verhindern, dass beispielsweise eine amtliche Anmeldung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten und damit ihre Legalisierung erfolgt. Der Aufwand an Ressourcen wird bei ihnen meist höher als der erwartete Nutzen betrachtet.

Sowohl die bisherige Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) als auch die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass noch Optimierungsbedarf besteht. Dieser ist auf unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln.

## Migrant\*innen in Sexarbeit und Prostitution

Der Blick auf Migrant\*innen in *Sexarbeit* und *Prostitution* zeigt, dass diese nicht selten aufgrund fehlender anderer Arbeitsmöglichkeiten diesem Gewerbe nachgehen. Daher braucht es spezifische Beratungs- und Begleitungsangebote sowie entsprechendes politisches Handeln. Eine unkomplizierte Anerkennung von ausländischen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen sowie wirksame Integrationsangebote gewährleisten den Eintritt in den gesamten Arbeitsmarkt. „Nur wer wirklich die Chance zur Teilhabe an dieser Gesellschaft hat, kann

sich erfolgreich integrieren.“<sup>21</sup> Damit ist auch verbunden, dass Personen, die ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis der *Sexarbeit* oder *Prostitution* nachgehen, nach der Aufgabe dieser Beschäftigung nicht abgeschoben werden dürfen. Darüber hinaus muss mit Menschen – insbesondere Frauen –, die in Menschenhandelsprozessen aussagen, besonders sensibel umgegangen werden. Hier müssen zum Schutz der Person eine Aufenthaltsgarantie ausgesprochen sowie weitere Schutzmaßnahmen zugesagt werden.

## Arbeitsethische Gesichtspunkte

Aus christlicher Perspektive muss jeder Mensch selbstbestimmt und unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten können. In jedem Beruf müssen Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge gewährleistet sein. Dies muss auch für den Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* gelten; besonders, weil die dort Tätigen physisch und psychisch an Grenzen kommen. Der vielfach vermittelte Eindruck, dass es sich bei *Sexarbeit* um einen „ganz normalen Job“ handle, muss allein aufgrund der physischen und psychischen Belastungen differenziert betrachtet werden. Daher ist ethisch zu fragen und zu prüfen, ob der dauerhafte Gelderwerb durch sexuelle Dienstleistungen grundsätzlich zumutbar ist.

## Verständnis von Sexualität

Eine ethische Bewertung von *Sexarbeit* und *Prostitution* fragt auch nach dem Verständnis von Sexualität und sexuellen Handlungen.<sup>22</sup> Was darunter verstanden wird, ist äußerst komplex und unterliegt ständigem und kulturellem Wandel. So wird unter anderem auf die Bedeutung des Körpers geschaut, spielen Sprache und

Kommunikation eine wichtige Rolle. Auch die Frage nach der Lust ist von zentraler Bedeutung. Zudem sind die vielfältigen Motivationen und Ziele sexueller Handlungen zu betrachten. Sie können dem Bedürfnis, Liebe und Treue auszudrücken, entspringen. Sie können aus dem Wunsch, eine Beziehung oder Ehe zu gestalten und Nachkommen das Leben zu schenken, kommen. Ebenso können sie auf das Streben nach einem erhöhten Selbstwertgefühl zurückgehen oder auf die Vorstellung, dadurch den Lebensunterhalt verdienen zu können. Insbesondere bei Letzterem wird deutlich, dass Sex weder ausnahmslos mit Liebe gleichzusetzen ist noch darauf reduziert werden kann.

Sowohl unter christlich-ethischer als auch pädagogischer Perspektive ist Sexualität ein Schlüssel zur individuellen Identität. „Die Gestaltung der eigenen Sexualität gehört zur Persönlichkeitsentwicklung und ist eine herausfordernde, bereichernde und lebenslange Aufgabe; die Achtung vor der Würde der anderen Person und vor der eigenen ist dabei der zentrale Maßstab.“<sup>23</sup>

Um eigenständig und selbstbestimmt leben zu können, braucht es daher eine verantwortliche und kommunikationsfähige Gestaltung der eigenen Sexualität und damit eine gute sexualpädagogische Begleitung in jedem Lebensalter. Entsprechende Bewusstseinsbildung und sexuelles Lernen beinhalten auch, andere in ihrer Freiheit anzuerkennen – und damit ein entstigmatisierendes Bewusstsein für *Sexarbeit* und *Prostitution* zu entwickeln.

## Präventions- und Ausstiegsprogramme

Niemand darf darauf angewiesen sein, sich prostituieren zu müssen, um den eigenen Lebensunterhalt finanzieren zu können. Die kfd sieht hier die Präventionsarbeit in besonders sensiblen Bereichen weiblicher Existenz als Querschnittsaufgabe in Politik, Kirche und Gesellschaft. Darüber hinaus braucht es gute und qualifizierte Programme für Sexarbeiter\*innen und Prostituierte, die sie beim Ausstieg aus dem Milieu begleiten.

Zur besseren Sichtbarkeit von Handlungsfeldern tragen insbesondere Dunkelfeldstudien bei, die oftmals hinter das offensichtlich Sichtbare schauen können. Um dies zu intensivieren, sind in diesem Bereich verstärkte Anstrengungen notwendig.

## Beitrag der kfd

Die kfd setzt sich für die Abschaffung von *Prostitution* einerseits und die Ermöglichung einer selbstbestimmten *Sexarbeit* andererseits ein. Sie verpflichtet sich zu einer wertschätzenden und solidarischen Haltung gegenüber Personen, die im Bereich *Sexarbeit* und *Prostitution* tätig sind.

Die kfd entwickelt unterschiedliche Formate zur weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik und bietet diese sowohl verbandsintern als auch öffentlich an.

Der kfd-Bundesvorstand wird damit beauftragt, die Positionen der kfd in den politischen und gesamtgesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Damit verbunden ist die aktive Beobachtung und Begleitung des derzeit andauernden Evaluationsprozesses des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).



## Forderungen der kfd

- Die kfd fordert eine Entstigmatisierung und eine Beendigung der Benachteiligung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten in Politik, Kirche und Gesellschaft und das vorurteilsfreie Zugehen auf Personen, die in diesem Gewerbe tätig sind. Diese Forderung schließt ein:
  - Sensibilisierung und Schulung aller Menschen, die beruflich in Einrichtungen, Behörden, Polizei oder Gesundheitswesen mit Sexarbeiter\*innen und Prostituierten zu tun haben,
  - staatlich finanzierte Beratungs- und Informationsangebote, die ein umfängliches Bild der Tätigkeiten im Bereich *Sexarbeit* und *Prostitution* und der damit verbundenen physischen und psychischen Risiken vermitteln – für Sexarbeiter\*innen und Prostituierte, wie für Personen, die beruflich mit ihnen zu tun haben,
  - umfassendes Informationsmaterial zu den Beratungsangeboten in einfacher Sprache sowie in weitere Fremdsprachen übersetzt,
- die Übersetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) sowie aller Informationen zur Erfüllung bürokratischer Erfordernisse in verschiedene Sprachen und in einfache Sprache,
- die Absenkung bürokratischer Hürden sowie die Etablierung einfacher und effektiver Verfahren zum Schutz von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten und eine angemessene Gestaltung der jeweiligen Ausweisdokumente, die Stigmatisierung ausschließt,
- die Einhaltung der Standards bezüglich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für alle Sexarbeiter\*innen und Prostituierten, verbunden mit der Diskussion über eine Ausweitung der Vertretung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten in Gewerkschaften und die Etablierung von Betriebsräten, zum Beispiel in Bordellbetrieben,
- die Beobachtung der Verlagerung von *Sexarbeit* und *Prostitution* in den digitalen und privaten Raum und die Etablierung effektiver Sicherungssysteme der dort tätigen Sexarbeiter\*innen und Prostituierten.
- Die kfd fordert die Ausweitung und den einfachen Zugang zu Angeboten der physischen und psychischen Gesundheitsvorsorge. Darüber hinaus fordert die kfd ein Berufsverbot und entsprechende finanzielle Absicherung von schwangeren Sexarbeiter\*innen und Prostituierten,
- Die kfd fordert die Ausweitung von Ausstiegsprogrammen und die aktive Unterstützung von Sexarbeiter\*innen und Prostituierten bei ihrem Ausstieg,
- Die kfd fordert Maßnahmen, die verhindern, dass Menschen in die *Prostitution* geraten. Dazu gehören unter anderem:
  - eine bessere soziale und materielle Absicherung, insbesondere für (alleinstehende) Frauen und für Migrant\*innen,
  - eine schnelle und effektive Anerkennung ausländischer Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüsse,
  - die Aufrechterhaltung des Aufenthaltsstatus nach Aufgabe der *Prostitution*,
  - die Gewährleistung eines Aufenthaltsrechtes für Menschen, die in Menschenhandelsprozessen aussagen.
- Die kfd fordert ein unabhängiges Forschungsprogramm für mehr Dunkelfeldstudien, um blinde Flecken im Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* sichtbar werden zu lassen.

## Allgemeine Einordnung

Das Thema *Sexarbeit* und *Prostitution* gestaltet sich sehr komplex und gehört im gesellschaftlichen und feministischen Kontext zu den vermutlich härtest umkämpften und kontroversesten Themen. Dementsprechend gibt es (auch international) unterschiedliche Perspektiven auf und diverse Herangehensweisen an die Thematik. Global betrachtet werden in anderen Sprachräumen verschiedene Termini für *Sexarbeit* und *Prostitution* genutzt.

Die Bezeichnungen *Sexarbeit* und *Prostitution* werden im deutschen Prostituiertenschutzgesetz und häufig im gesellschaftlichen Kontext synonym verwendet. Werden sie voneinander abgegrenzt, wird damit bewusst auf die Existenz der Grauzonen verwiesen, die sich im fließenden Übergang zwischen *Sexarbeit* und *Prostitution* befinden. Im Wissen darum, dass eine klare Trennung nicht immer möglich ist, unterscheidet die kfd in diesem Positionspapier dennoch zwischen *Sexarbeit* und *Prostitution*. Es handelt sich

dabei um einen Diskussionsbeitrag, um die Grauzonen und damit verbundene Schwierigkeiten im Blick zu behalten. Insbesondere wird in diesem Kontext auf die Schwierigkeiten verwiesen, die sich aus der gesetzlich verankerten Definition von *Prostitution* ergeben. Die Definitionen sind abhängig von der jeweiligen Perspektive.

Eine zentrale Perspektive hierbei ist die Selbstbestimmung. Bei derart fluiden Begrifflichkeiten ist sich die kfd der Gefahr bewusst, dass diese auch als wertende Aussagen gelten können. Sowohl *Sexarbeit* als auch *Prostitution* werden definiert als sexuelle Handlungen gegen Entgelt oder andere Gegenleistungen. Die sexuellen Dienstleistungen dienen gewerblichen Zwecken. Die kfd definiert *Sexarbeit* und *Prostitution* wie folgt:

### Definition *Sexarbeit*

*Sexarbeit* wird definiert als selbstbestimmte Entscheidung eines Individuums, das sexuelle Dienstleistungen als Ergebnis eines freien Willensprozesses anbietet. *Sexarbeit* ist ein Begriff, der aus dem Selbstverständnis der Dienstleister\*in erwächst und schließt dabei unterschiedliche Formen sexueller und erotischer Arbeit ein (zum Beispiel pornografische Darstellungen, erotischer Tanz, Tantra-Massagen, Sexualbegleitung und -assistenz). *Sexarbeit* ist als neutrale und nicht wertende Bezeichnung zu verstehen. Sie wendet sich gegen Stigmatisierung der Dienstleister\*innen und wirbt für einen respektvollen Umgang.

### Definition *Prostitution*

Werden sexuelle Handlungen nicht selbstbestimmt, sondern aus sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Notlagen heraus angeboten, handelt es sich um *Prostitution*. Im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation und des selbstbestimmten Handelns wird keine andere Möglichkeit gesehen, als den eigenen Unterhalt und gegebenenfalls den Unterhalt weiterer Angehöriger durch *Prostitution* zu verdienen. *Prostitution* besteht dann im Verkauf des eigenen Körpers und ist keine Dienstleistung im Sinne der oben definierten *Sexarbeit*. Die Person sieht sich selbst durch ihre Lebensumstände, nicht aber primär durch eine andere Person, Organisation oder Institution, dazu gezwungen, sich zu prostituieren.

*Prostitution* ist – stärker noch als *Sexarbeit* – in ein patriarchales System einzuordnen und wird durch dieses gestützt. Darüber hinaus ist mit der Verwendung des Wortes *Prostitution* eine negative Wertung verbunden, wobei diese sich auf das System, nicht jedoch auf die Person, die sich prostituiert, bezieht.

## Juristische und gesellschaftspolitische Einordnung

Im Jahr 2002 wurde mit dem Prostitutionsgesetz (ProstG) der Versuch unternommen, der *Prostitution* einen festen rechtlichen Rahmen zu geben. Damit sollten u.a. die negativen Begleiterscheinungen von *Sexarbeit* und *Prostitution*, die Ausübung von Zwang auf Prostituierte sowie ihr Abdrängen in die Illegalität beseitigt werden. Mit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) 2017 wurde das Prostitutionsgesetz (ProstG) abgelöst und eine umfangreichere Regelung der Dienstleistungen und Rahmenbedingungen im Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* vorgenommen. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) nimmt in § 2 folgende Begriffsbestimmungen vor:

„(1) Eine sexuelle Dienstleistung ist eine sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt. Keine sexuellen Dienstleistungen sind Vorführungen mit ausschließlich darstellerischem Charakter, bei denen keine weitere der anwesenden Personen sexuell aktiv einbezogen ist.

(2) Prostituierte sind Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.“

Demnach werden *Sexarbeit* und *Prostitution* seit 2002 nicht mehr als sittenwidrig eingestuft und sind unter gegebenen Rahmenbedingungen legal. Die vielfach vorgenommene gesellschaftliche und moralische (zumeist sehr kontroverse) Bewertung von *Sexarbeit* und *Prostitution* entspricht nicht der geltenden Gesetzeslage in Deutschland. Zudem entstehen bei der gesetzlichen Definition von *Prostitution* weitere – für eine differenzierte Betrachtung nicht unerhebliche – Grauzonen. Um diese besser voneinander abgrenzen zu können, werden in diesem Positionspapier die genannten Definitionen von *Sexarbeit* und *Prostitution* genutzt.

Die Verwendung aller Begriffe ist unabhängig vom Geschlecht des Menschen. Die Mehrheit der in *Sexarbeit* und *Prostitution* Tätigen ist weiblich, weshalb sich die kfd mit dieser Thematik beschäftigen muss. Auch wenn in diesem Positionspapier zur besseren Abgrenzung verschiedener Aspekte zwischen *Sexarbeit* und *Prostitution* unterschieden wird und damit entsprechende Definitionen verknüpft sind, muss in jedem Fall die Selbstbezeichnung der in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätigen Menschen respektiert und akzeptiert werden.

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022)
- <sup>2</sup> Unser Verständnis von Gewalt orientiert sich an der Definition der 4. Weltfrauenkonferenz: „... jede Art von Verletzung der körperlichen und/oder seelischen Unversehrtheit, die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und die unter Ausnutzung des strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen zugefügt wird.“
- <sup>3</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022)
- <sup>4</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022)
- <sup>5</sup> Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- <sup>6</sup> Auf den Seiten 12 und 13 werden die Begriffe *Sexarbeit* und *Prostitution* näher definiert und in den Gesamtkontext eingeordnet. Diese Begriffe sind grundlegend und gültig für das gesamte Positionspapier.
- <sup>7</sup> Als Beispiele seien hier genannt Positionierungen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution (bspw. im Rahmen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001-2010 oder die Positionierung der kfd zur WM 2006 in Deutschland), Pressemitteilungen zur Unterstützung der Istanbul-Konvention und Stellungnahmen zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.
- <sup>8</sup> Ein Beispiel für eine solche Grauzone wäre die Frage nach der Freiwilligkeit der Ausübung von *Sexarbeit*.
- <sup>9</sup> Es kann in physische und psychische Formen der Gewalt unterschieden werden. Darüber hinaus entscheidet die subjektive Empfindung jedes Individuums, was als Gewalt wahrgenommen wird.
- <sup>10</sup> Die entsprechende Einordnung der Begrifflichkeiten *Sexarbeit* und *Prostitution* befindet sich auf den Seiten 12 und 13.
- <sup>11</sup> Aus der Einordnung der Begrifflichkeiten, siehe Seite 12.
- <sup>12</sup> Wann volle Freiheit gegeben ist, bestimmt das jeweilige Individuum selbst – es kann nicht von außen bewertet werden.
- <sup>13</sup> Die entsprechende Einordnung der Begrifflichkeiten *Sexarbeit* und *Prostitution* befindet sich auf den Seiten 12 und 13!
- <sup>14</sup> Stigmata ist der Plural (Mehrzahl) von Stigma. Es kommt vom griechischen Wort für Stich, Brandmal, Malzeichen, Kennzeichen und wird im religiösen Kontext auch für die Benennung der Wundmale Christi verwendet. Im gesellschaftlichen Kontext stehen Stigmata für bestimmte Merkmale, die oftmals zu einer Vorverurteilung bestimmter Individuen oder Personengruppen führen.
- <sup>15</sup> Vgl. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz
- <sup>16</sup> Vgl. Artikel 12 Absatz 1 Grundgesetz
- <sup>17</sup> Siehe Definition von *Prostitution* auf Seite 13!
- <sup>18</sup> Personen, die in *Sexarbeit* und *Prostitution* tätig sind oder waren, wird oftmals mit Vorurteilen begegnet. Eine frühe Beurteilung aufgrund der Tätigkeiten im Bereich von *Sexarbeit* und *Prostitution* führt nicht selten dazu, dass eine weitere berufliche Laufbahn außerhalb dieser Bereiche nicht möglich ist.
- <sup>19</sup> Eine Notlage kann nicht einheitlich definiert werden und ergibt sich aus dem jeweiligen Kontext. Es bedarf in jedem Fall einer angemessenen und sensiblen Kommunikation sowie eines aufmerksamen Hörens der Bedürfnisse der betroffenen Person.
- <sup>20</sup> Beispielsweise kann durch fehlendes Wissen keine Steuererklärung erstellt werden und bei der Bitte um Hilfe können durch stigmatisierende Äußerungen unangenehme Situationen für die Betroffenen entstehen. Darüber hinaus kann es durch das Erscheinungsbild und die Zustellung des sogenannten Prostituiertenausweises zu Stigmatisierungen kommen.
- <sup>21</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Zuwanderung und Integration“ (2007)
- <sup>22</sup> „Es geht nicht darum, ob diese oder jene sexuelle Handlung abstrakt moralisch (nicht) gut ist, sondern darum, mit welchen Formen von Beziehung sexuelle Ausdrucksformen gut, angemessen, richtig und gerecht sind.“ (Vgl. Margaret A. Farley: Verdammter Sex. Für eine neue christliche Sexualmoral, Darmstadt 2014, Kapitel 6). Wichtig: Sexualität ist nicht wesentlich böse – es geht nicht an, kategorische Urteile zu fällen, dass etwa *Prostitution* per se böse ist (oder unweigerlich gewalttätig).
- <sup>23</sup> Aus dem Positionspapier der kfd „Frauenleben sind vielfältig!“ (2022)

## Impressum

Positionspapier des kfd-Bundesverbands  
zu Sexarbeit und Prostitution

Zu beziehen bei Ilka Kästner  
Tel. 0211 44992-86  
Fax 0211 44992-52  
E-Mail: [shop@kfd.de](mailto:shop@kfd.de)

Herausgeberin:  
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)  
Bundesverband e.V.  
Prinz-Georg-Straße 44  
40477 Düsseldorf  
Tel. 0211 44992-0  
Fax 0211 44992-78  
E-Mail: [info@kfd.de](mailto:info@kfd.de)  
[www.kfd.de](http://www.kfd.de)  
Fotos: ©Adobestock  
Druck: ALBERSDRUCK GmbH & Co. KG,  
Leichlinger Straße 11, 40591 Düsseldorf  
Juli 2023

